

**2021-0012**

Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon, Bahnhofstrasse 256, 8623 Wetzikon  
Vertreten durch Projektverfasser: Baumberger & Stegmeier AG, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich

Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten betr. Abbruch Wohnhaus Vers. Nr. 649 und  
Neubau Alterswohnungen, Kat. Nr. 5041, Talstrasse 19 (Natur- u. Landschaftsinventar 5.43/5,  
Zone für öffentliche Bauten) ohne Aussteckung

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Aufgrund der Corona-  
Pandemie ist für die Einsichtnahme eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85,  
erforderlich.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Aus-  
schreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht in-  
nert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entschei-  
des (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau